



Zentrale Empfehlungen

ecosport.ch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Massnahmen	5
1. ALLGEMEIN	5
2. ABFALL UND LITTERING	5
3. VERKEHR UND TRANSPORT	6
4. ENERGIE UND INFRASTRUKTUR	7
5. NATUR UND LANDSCHAFT	8
6. LEBENSMITTEL	8
7. LÄRM	8
8. ETHIK UND SOZIALES	9
Gewinnen Sie!	10

Allgemeine Anwendungshinweise

Einleitung

1. Sinn und Zweck

ecosport.ch weist Sportveranstalter auf wichtige Umweltanliegen hin und unterstützt sie bei der Umsetzung entsprechender Massnahmen. Sportveranstalter, Sportsupporter und Bewilligungsbehörden finden in den «zentralen Empfehlungen» einfache und wirksame Massnahmen, mit denen sie die Umwelt schonen und die nachhaltige Entwicklung an Sportveranstaltungen fördern können. Der frühzeitige Einbezug der «zentralen Empfehlungen» ermöglicht eine effiziente und effektive Umsetzung der Massnahmen. Bereits mit wenigen Massnahmen tragen Sie wesentlich zur Schonung der Umwelt und nachhaltigen Entwicklung bei.

Sportveranstalter...

...benutzen die «zentralen Empfehlungen» als Leitfaden bei der Planung ihrer Veranstaltung: Beauftragen Sie eine verantwortliche Person aus Ihrem OK mit der Planung und Umsetzung von Umweltmassnahmen.

Sportsupporter...

...verknüpfen ihre Leistungen an die Umsetzung von Umweltmassnahmen: Geben Sie die «zentralen Empfehlungen» an den Sportveranstalter weiter.

Bewilligungsbehörden...

...nutzen die «zentralen Empfehlungen» als Entscheidungshilfe zur Beurteilung der Unterstützungswürdigkeit von Sportveranstaltungen: Gewähren Sie Beiträge an Veranstalter, die Massnahmen aus den «zentralen Empfehlungen» umsetzen.

2. Bewilligungen

Die meisten Sportveranstaltungen müssen für verschiedene Bereiche gesetzliche Bewilligungen bei den zuständigen Behörden einholen. Dies gilt insbesondere für Sportveranstaltungen im Wald, im Landwirtschaftsgebiet, auf Gewässern und auf Schnee. Eine Umsetzung der «zentralen Empfehlungen» setzt das Vorhandensein der nötigen Bewilligungen voraus.

3. Weiterführende Infos unter www.ecosport.ch

Unter www.ecosport.ch finden Sie eine Fülle von weiterführenden Informationen zu den einzelnen Themenbereichen. Zusätzlich finden Sie Erfahrungsberichte von Sportveranstaltungen, die bereits Massnahmen umgesetzt haben. Nutzen Sie die Plattform und finden Sie erprobte, einfache und wirksame Massnahmen zur Schonung der Umwelt.

4. [ecosport.ch](http://www.ecosport.ch) und IG saubere Veranstaltung

Die «zentralen Empfehlungen» wurden in Zusammenarbeit mit der «IG saubere Veranstaltung» erstellt, einem Zusammenschluss von Kantonen, Städten und Gemeinden, die sich für saubere Veranstaltungen ohne Abfallberge und Littering einsetzen und neutrale Informationen abseits kommerzieller Interessen bieten. Weitere Informationen unter www.saubere-veranstaltung.ch

Zentrale Empfehlungen von ecosport.ch

Massnahmen

Die «zentralen Empfehlungen» fassen die wichtigsten Massnahmen aus acht Themenbereichen zum schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen zusammen. Sie haben allgemeinen Charakter und können keine Spezialfälle abdecken. Für die Realisierung von Massnahmen sind Informationen zu finden unter: www.ecosport.ch.

1. ALLGEMEIN

- 1.1 Bestimmen Sie eine Person im OK, **die für den Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit verantwortlich ist.**

- 1.2 Erstellen Sie für Ihre Sportveranstaltung ein **Umwelt-/Nachhaltigkeitskonzept.**

- 1.3 Führen Sie Ihre Veranstaltung nach folgenden Prioritäten durch:
 1. **Vermeiden** (z.B. Einsatz von Mehrwegbechern);
 2. **Vermindern** (z.B. Anreise mit öffentlichem Verkehr fördern);
 3. **Kompensieren** (z.B. CO₂-Ausstoss kompensieren).

- 1.4 **Informieren und instruieren** Sie Ihre Mitarbeitenden, Mitorganisatoren, Teilnehmenden und Zuschauerinnen über die Umweltmassnahmen und leiten Sie sie bei der Umsetzung der Massnahmen an.

2. ABFALL UND LITTERING

- 2.1 Setzen Sie **Mehrweggebinde** ein (mit Pfandsystem).
 - Getränke in Mehrwegbechern, Gläsern oder Porzellantassen.
 - Esswaren in abwaschbarem Geschirr.

- 2.2 Schenken Sie Getränke aus, die **aus Grossbehältern** in Mehrwegbecher abgefüllt oder von Konzentrat aufgemischt sind (Zapfsystem).

- 2.3 Führen Sie ein **Pfandsystem** ein, falls der Rücklauf von PET-Flaschen nicht gesichert ist.

- 2.4 Für Verpflegungsstände ohne Sitzgelegenheiten respektive Verkauf über die Gasse geben Sie Esswaren zum Mitnehmen nach dem System **«Pack's ins Brot»** ab.

-
- 2.5 **Verzichten Sie auf Wegwerfprodukte**, beispielsweise bei der Dekoration.
-
- 2.6 **Minimieren Sie die Verteilung von Drucksachen**. Vereinbaren Sie mit Ihren Sponsoren, dass auf das Verteilen von Gratismustern und Flyern in grossem Umfang verzichtet wird.
-
- 2.7 Stellen Sie im Publikumsbereich **genügend Abfallbehälter** auf. Sorgen Sie dafür, dass die Abfallbehälter regelmässig geleert werden und dass während des Anlasses das Reinigungspersonal präsent ist.
• Faustregel: Abfallbehälter im Abstand von 25 Metern aufstellen.
-
- 2.8 Abfalltrennung im Publikumsbereich funktioniert selten. Sammeln Sie die Abfälle stattdessen im **Backstage-Bereich** (also hinter der Theke) getrennt nach PET, Glas, Aluminiumdosen, organischen Abfällen, Restmüll, etc. und sorgen Sie für eine korrekte Entsorgung bzw. ein korrektes Recycling der gesammelten Materialien.
-

3. VERKEHR UND TRANSPORT

-
- 3.1 Wählen Sie Veranstaltungsorte so aus, dass sie von der **nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs in Fussdistanz** (max. 500m) erreichbar sind oder organisieren Sie einen Shuttle-Dienst.
-
- 3.2 Stimmen Sie den Beginn und das Ende der Veranstaltung zeitlich auf die **Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel** ab. Informieren Sie die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs über Ihren Anlass und die erwartete Anzahl Teilnehmende und Besucher.
-
- 3.3 **Informieren Sie die Teilnehmenden** umfassend über Fahrpläne und Wege zu den Haltestellen – in den Ausschreibungsunterlagen, auf Ihrer Website und vor Ort.
-
- 3.4 Bieten Sie ein **Kombiticket** (Eintritts-/Startgeld und ÖV-Ticket) an.
-
- 3.5 Fördern Sie den **Langsamverkehr**, indem Sie an möglichst attraktiver Lage genügend und deutlich gekennzeichnete Abstellplätze für Fahrräder zur Verfügung stellen und die Wege für Fussgänger und Radfahrer gut sichtbar markieren.
-
- 3.6 Bieten Sie nur Parkplätze an, wenn dies unbedingt nötig ist. **Bewirtschaften Sie die Parkplätze**, d.h. verlangen Sie eine Parkgebühr. Gestalten Sie die Tarife in Abhängigkeit der Fahrzeugbelegung.
-
- 3.7 Bevorzugen Sie für Material- und Personentransporte **verbrauchs- und schadstoffarme Fahrzeuge**.
-

4. ENERGIE UND INFRASTRUKTUR

-
- 4.1 **Nutzen Sie bestehende Gebäude**, Parkplätze, Routen, Parcours und Pisten.
-
- 4.2 Wählen Sie wenn immer möglich Standorte, die **an das Stromnetz angeschlossen** sind.
-
- 4.3 Wählen Sie die nötige Gebäudeinfrastruktur nach dem **effizientesten Energie- und Wasserverbrauch** aus.
-
- 4.4 Gehen Sie sparsam mit Energie um. Verwenden Sie **energieeffiziente Geräte und Stromsparlampen**, lassen Sie Licht (auch Flutlichtanlagen) und Geräte nicht unnötig laufen und überheizen Sie die Räume nicht.
-
- 4.5 Decken Sie den Strombedarf für die Veranstaltung wenn immer möglich mit zertifiziertem Strom aus **erneuerbaren Energien** (Gütesiegel «naturemade star»).
-
- 4.6 Falls der Einsatz von Dieselgeneratoren nötig ist, verwenden Sie Dieselgeneratoren, welche mit einem **Partikelfilter** ausgerüstet sind.
-
- 4.7 Sorgen Sie dafür, dass das Abwasser aus den sanitären Anlagen über die **Kanalisation** oder mit Tankwagen wie gesetzlich vorgeschrieben in der Abwasserreinigungsanlage entsorgt wird.
-
- 4.8 Stellen Sie **genügend Toiletten** zur Verfügung (mindestens 1 pro 150 Personen). Achten Sie darauf, dass die sanitären Anlagen während des ganzen Anlasses sauber sind und genügend Toilettenpapier vorhanden ist.
-
- 4.9 Stellen Sie sämtliche Infrastruktur (Start-/Zielgelände, Tribünen, Parkplätze, mobile sanitäre Anlagen, etc.) wenn möglich auf **versiegeltem Untergrund**. Falls die Infrastruktur auf unversiegeltem Untergrund (Wiese, Feld, Waldweg usw.) aufgebaut werden muss, beachten Sie das Merkblatt «Freizeitveranstaltungen auf der grünen Wiese» auf www.ecosport.ch.
-
- 4.10 Sorgen Sie für die **Wiederherstellung des Geländes** nach der Veranstaltung und planen Sie die dafür notwendigen Finanzen ein. Dies gilt insbesondere bei Provisorien und Ergänzungsbauten.
-
- 4.11 Achten Sie auf möglichst **kurze Transportwege** für gemietetes oder gekauftes Material. Berücksichtigen Sie Anbieter aus Ihrer Region.
-
- 4.12 Bringen Sie Teilnehmende und BesucherInnen in **Unterkünften in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsschwerpunkt** unter oder organisieren Sie einen Transportdienst.
-
- 4.13 **Kompensieren Sie die CO₂-Emissionen** der Veranstaltung durch Unterstützung eines Klimaschutzprojekts.
-

5. NATUR UND LANDSCHAFT

- 5.1 Sorgen Sie dafür, dass sämtliche behördliche **Bewilligungen und Einwilligungen von Grundeigentümern** für die Durchführung Ihrer Sportveranstaltung im Aussenbereich schriftlich vorliegen.

- 5.2 **Schonen Sie empfindliche Gebiete** wie Fluss-, Bach- und Seeufer oder Moore vor Publikumszutritt. Meiden Sie die Schutzgebiete.

- 5.3 Passen Sie die Streckenführung und die Zuschauerbereiche so an, dass **geschützte und störepfindliche Gebiete gemieden** und **keine Gewässer verunreinigt** werden.

- 5.4 Sorgen Sie dafür, dass nach dem Anlass alle Materialien (z.B. Becher oder Abschrankungen) aus dem Veranstaltungsareal entfernt und **korrekt entsorgt** werden. Planen Sie dafür die nötigen Helfer ein.

- 5.5 **Verzichten Sie für die Präparierung von Skipisten oder Loipen** auf die Verwendung von Hilfsstoffen.

6. LEBENSMITTEL

- 6.1 Vereinbaren Sie mit den Standbetreibern, dass **saisongerechte, regionale Produkte** angeboten werden.

- 6.2 Verwenden Sie **Produkte aus fairem Handel** (z.B. Max Havelaar) und **biologischem Anbau** (z.B. Knospe).

- 6.3 Bieten Sie auch **vegetarische Menüs** an.

- 6.4 Bevorzugen Sie **lokale Firmen** für den gesamten Verpflegungsbereich.

7. LÄRM

- 7.1 Prüfen Sie, ob sich die **Lautsprecheranlagen auf Innenräume beschränken** lassen.

- 7.2 Achten Sie bei der Beschallung von Aussenräumen darauf, dass diese **konzentriert erfolgt**.

- 7.3 **Verzichten Sie** in lärmempfindlichen Gebieten (in Wohngebieten, in der Nähe von Schutzgebieten und im Wald) **auf die unterhaltungsmässige Beschallung** mit Musik. Richten Sie Lautsprecherboxen und Bühne so aus, dass Nachbarn so wenig wie möglich beschallt werden; limitieren Sie die Lautstärke oder schränken Sie den Betrieb zeitlich ein.

7.4 **Informieren Sie die Anwohner** über die Art der Veranstaltung und die Dauer.

7.5 Achten Sie bei Auf- und Abbauarbeiten darauf, dass diese nicht zwischen 22.00 und 07.00 Uhr durchgeführt werden, damit die Anwohner in der **lärmempfindlichen Nachtzeit** geschützt sind.

8. ETHIK UND SOZIALES

8.1 Etablieren Sie ein **Rauchverbot in allen Indoor-Räumen** und sorgen Sie für rauchfreie Wettkampf- und Zuschauerplätze.

8.2 Halten Sie den gesetzlich vorgeschriebenen Jugendschutz beim Verkauf von alkoholischen Getränken strikte ein. Falls Sie alkoholische Getränke ausschenken, **reichen Sie dazu ein Jugendschutzkonzept ein.**

8.3 Verkaufen Sie **Mineralwasser stets günstiger als alkoholische Getränke.**

8.4 **Vermeiden Sie Werbung und Sponsoring** durch die Tabak- und Alkoholindustrie, insbesondere bei Veranstaltungen für unter 16-Jährige.

8.5 Bestimmen Sie einen Sicherheitsverantwortlichen und **erstellen Sie ein Sicherheitskonzept.**

8.6 Weisen Sie in der Ausschreibung Ihrer Sportveranstaltung auf die **Dopingbekämpfung** hin und unterstützen Sie Antidoping Schweiz in der Ausübung ihrer Arbeit.

8.7 Wählen Sie Produkte (Give-Aways, Textilien, Merchandising-Artikel, Drucksachen, Beschilderungen etc.) nach **sozialen und ökologischen Aspekten aus.**

8.8 Achten Sie auf **Behindertentauglichkeit und Geschlechterneutralität.**

Weitere Informationen

Links zu weiteren **Informationen, Beratung, Konzeptvorlagen und kostenlose Materialien** finden Sie unter www.ecosport.ch und direkt in der elektronischen Version der «zentralen Empfehlungen».

Gewinnen Sie!

Haben Sie als Sportveranstalter Massnahmen in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit umgesetzt? Sind Ihnen Sportveranstaltungen aufgefallen, die sich durch Anstrengungen in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit auszeichnen? Haben Sie Erfahrungen mit unseren Massnahmen gesammelt oder diese weiterentwickelt?

Teilen Sie Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen mit anderen Sportveranstaltern in der Rubrik «Erfahrungsberichte» unter www.ecosport.ch. Als Sportveranstalter mit Massnahmen in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen Sie so automatisch an unserer Preisverleihung teil, bei welcher jährlich insgesamt 30'000 Franken zu gewinnen sind.

Für Ihre Fragen und Rückmeldungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Klimaneutral gedruckt.



Gemeinsam für einen gesunden,
respektvollen und fairen Sport!

Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Suchtmittel!

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

Swiss Olympic
ecosport.ch
Haus des Sports
Postfach 606
3000 Bern 22
ecosport@swissolympic.ch
Tel. 031 359 71 21

www.ecosport.ch
www.swissolympic.ch

Trägerschaft



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Sport BASPO

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

